

# Ehe für ~~alle~~ viele

VERLIEBT, VERLOBT, VERPARTNERT.  
Ist die Ehe jetzt tatsächlich für alle? Und:  
Welche Unterschiede gibt es zur eingetragenen Partnerschaft? Wir haben nachgefragt.

## DREIECKS- BEZIEHUNG

*Nick lebt seit zwölf Jahren in einer Beziehung mit zwei Frauen. Die drei würden gerne heiraten. Menschen in alternativen Beziehungsmodellen ist die Ehe trotz „Ehe für alle“ noch vorenthalten.*

„Kurz vor meinem 30. Geburtstag habe ich mich am National Coming Out Day (11. Oktober) entschieden, es öffentlich zu machen: Ich lebe polyamourös, das heißt: Ich sehe mich in der Lage, mehrere romantische Beziehungen gleichzeitig und gleichwertig zu führen. Ich war schon oft kurz davor, mich zu outen, habe es aber lange Zeit nicht gemacht. Nicht aus Scham, nicht aus Angst vor Ablehnung – sondern weil ich damit artikuliere, dass die Lebensrealität anderer nicht gleich meine Lebensrealität ist, dass die Rechte anderer nicht gleich meine Rechte sind. Es war mir lange nicht bewusst, dass manche Gesetze für meine Form der Liebe nicht gelten, aber mit der ‚Ehe für alle‘ wurde es mir wieder vor Augen geführt. Ich bin seit zwölf Jahren in einer Beziehung mit zwei Frauen. Wir alle lieben einander, wir alle sorgen füreinander, aber vor dem Gesetz werden wir immer Fremde sein.“

## PENSION

Laut Anwältin Braun ([rechtsanwaeltin-braun.at](mailto:rechtsanwaeltin-braun.at)) ein Unterschied: Bei der eingetragenen Partnerschaft gibt es keine „privilegierte Scheidung“ und damit keine Option auf volle nacheheliche Witwenpension.

## TRENNUNG

*Bei einer eingetragenen Partnerschaft kann die Scheidung für maximal drei Jahre blockiert werden, bei einer Ehe bis zu sechs Jahre.*

Ist es realistisch, dass auch polyamouröse Menschen wie Nick heiraten können?

## Ehe für fast alle

„Die Scheidungsrate ist ohnehin schon hoch. Eine Mehrpersonenehe birgt noch mehr Konfliktpotenzial. Zudem würde das zu einer enormen Belastung der Pensionsversicherungsanstalten führen – etwa, wenn ein Mann zwei Witwen hinterlässt“, so Rechtsanwältin Braun.

## Unterhalt

Beim Thema Kinder differieren die Modelle, wie Braun erklärt: „Die eingetragene Partnerschaft ist mit dem Gedanken entstanden, dass diese Paare keine Kinder haben werden. Das ist mittlerweile durch Adoption, Befruchtung et cetera anders. Daher gibt es Unterschiede: Bei der Scheidung einer Ehe gibt es Notunterhalt, wodurch der Partner auch einer schuldig geschiedenen Partnerin bei einem Kind unter fünf Jahren Unterhalt zahlen muss – obwohl er etwa nachweisen kann, dass die Frau untreu war. Bei der eingetragenen Partnerschaft gibt es keine Treuepflicht und keinen Notunterhalt.“

## PRINZIP

Generell gilt laut Rechtsanwältin Braun: „Wenn Paare wirklich näher zusammenrücken wollen, dann empfehle ich die Ehe; wenn ein Paar nur Teilbereiche geregelt haben will, dann einen Partnerschaftsvertrag.“